



# Information Februar 2021

- **Der Abgabetermin der Wasseruhren ist überschritten. Dennoch können diese bei unserem Vorstandsmitglied Steffen Bartsch noch ohne Sanktionen abgegeben werden. Bitte nutzen Sie die Zeit, um Ihre Wasserentnahmestelle und die Absteller zu überprüfen bzw. zu reparieren. Gehen Sie bitte davon aus, dass das Wasser wieder Ende März/Anfang April angestellt wird. Schließen Sie rechtzeitig den Absteller. Wir stellen in diesem Jahr neue geeichte Wasseruhren zur Verfügung. Die alten, vorhandenen Uhren sind abzugeben (siehe oben). Die Neuen werden dann März/April ausgegeben.  
Die Verwendung eigener Uhren ist unzulässig (Kleingartenordnung §12.2 Pkt. 4). Zum Einsatz kommen Kaltwasserzähler der Fa. Schütz (110 mm QN 1,5). Sollten andere Uhren benötigt werden, dann bitte Info an den Vorstand.**
- **Projekt Wasserleitung:**  
  
Bislang hat sich niemand bereit erklärt, die weitere Planung der Wasserleitung zu übernehmen. Da wir die Wasserverluste alle tragen müssen, wäre es schön, wenn sich hierfür ein Verantwortlicher finden würde (Verantwortung für Planung, Einkauf und Ausführung). Ansonsten werden wir eine Fachfirma beauftragen.
- **Leider haben wir auch dieses Jahr wieder Mitglieder, die es mit dem Begleichen der Rechnungen nicht so ernst nehmen. Eigenmächtige Ratenzahlungen sind nicht zulässig und werden wie Nichtzahlung behandelt.  
Trotz Mahnung haben wir einige Mitglieder, die unsere Rechnungen ignorieren. Neben der Einleitung eines Inkassoverfahrens behalten wir uns für diese Mitglieder das Einstellen von Leistungen (Wasser/Strom) vor.  
Für das Mahnverfahren werden wir ab diesen Jahr die  
Bavaria Inkasso GmbH  
Inkasso - Auskunft  
München  
beauftragen.  
Nach erfolgloser 1. Mahnung werden wir unsere Forderungen an dieses Unternehmen zu Weiterverfolgung übergeben. Dies verursacht zusätzliche Kosten, die durch das jeweilige Vereinsmitglied zu tragen sind.**
- **Heckenschnitt:**  
Wir weisen darauf hin, dass der Rückschnitt von Hecken noch bis Februar/Anfang März erfolgen kann (Gartenordnung §6 Pkt. 3).  
Bitte die Höhen der Hecken zwischen den Gärten beachten und einhalten (Gartenordnung §9 Pkt. 5).